

Samburger Echo.

Sonnabend, den 7. Mai 1904.

Das „Samburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags. Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen ohne Beleggeld monatlich M. 1.20, vierteljährlich M. 3.50; durch die Rapporter postwendlich 30 A frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 A. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 A. Verantwortlicher Redakteur: Gustav Waberky in Hamburg.

Anzeigen werden die sechsgepaltenen Zeitzelle oder deren Raum mit 30 A. für den Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen mit 20 A. berechnet. Anzeigen-Nachnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abends), in den Filialen (bis 4 Uhr Nachmittags), sowie in sämtlichen Annoncen-Bureaus. Redaktion und Expedition: Schwanenstraße 11 in Hamburg 1.

Zentralen: Süd-St. Pauli bei Carl Lemensow, Davidstr. 35. Nord-St. Pauli, Gimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Margarethenstr. 48, Gimsbüttel. Sohest, Eppendorf, Groß-Vorstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Lehmannstr. 51, Eppendorf. Wandsbek, Uhlenhorst bei Theodor Peteriet, Bachstr. 12, Wandsbek. St. Georg, Sohest, Borgfelde, Baum, Horn und Schiffbek bei Carl Ortel, Baustr. 26, Borgfelde. Hammerbrook, Notendörfer, Billwärder und Veddel bei Rud. Fuhrmann, Schwabenstr. 33, Hammerbrook. Gilbek, Wandsbek und Glinsefelde bei Franz Krüger, Sternstr. 36, Wandsbek. Altona bei Friedrich Ludwig, Bürgerstr. 118, Altona. Ottensen, Wahrenfeld bei Johannes Heine, Wahrenfelderstr. 140, Ottensen.

Hierzu zwei Beilagen.

Gezellige Interessenvertretung der Arbeiter.

Das Schönberg'sche Projekt und seine Begründung.

Die erste und natürlichste Interessenvertretung der Arbeiter ist diejenige, die sie sich selbst zu schaffen imstande sind, ihre freie, unabhängige gewerkschaftliche Organisation. Diese allein aber reicht nicht aus, den wirtschaftlichen und sozialen resp. sozialpolitischen Interessen der Arbeiterklasse, speziell gegenüber der Macht oder Uebermacht des Kapitalismus, Rechnung zu tragen. Es muß hinzukommen eine durch Gesetz geregelte, öffentliche rechtliche Interessenvertretung.

Diese Frage ist nicht neu. An ihrer Erörterung sind in Deutschland schon viele Jahre hindurch Männer der Wissenschaft, Arbeiterorganisationen, bürgerliche Vereinigungen, sämtliche politische Parteien, sowie gesetzgebende Körperschaften und die Regierungen, vorweg die Reichsregierung, beteiligt. Der erste, der sich wissenschaftlich mit ihr beschäftigte, war, soweit wir feststellen können, der Professor der Staatswissenschaften Dr. Gustav Schönberg. Es geschah das in einer 1871 gehaltenen akademischen Rede, die unter dem Titel „Arbeitsämter, eine Aufgabe des Deutschen Reichs“, in Druck erschien.

Auf diese Arbeit zurückzugreifen, ihren Inhalt hier kurz zu skizzieren, haben wir um so mehr Veranlassung, als sie damals ziemlich unbekannt geblieben ist. Schönberg stellt die Aufgabe des neuen Reichs darin, daß die Nation „eine Arbeit des Friedens, eine Arbeit friedlicher Kultur und Zivilisation“ aufnehmen. Nicht zu kriegerischer Eroberungspolitik dürfe Deutschland seine Einheit, Kraft und Macht verwenden, sondern dazu, ein Staatswesen zu errichten, in welchem auf der Basis der Freiheit und der Rechtsgleichheit der Person nicht nur das Volk im ganzen zu höheren Kulturstufen aufsteige, sondern auch alle einzelnen Glieder desselben in menschenwürdiger Existenz sich der Segnungen des Kulturlebens und Kulturfortschritts erfreuen. Der neue deutsche Staat solle der Welt durch die Art seines Wesens und seiner Entwicklung die Notwendigkeit seiner Existenz für die glückliche Entwicklung der Menschheit erweisen; mit Johann Gottlieb Fichte fordert er die „Bewirklichung des Reiches der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantitzung trägt“.

Aus dem deutschen Einheitsstaat müsse der wahre Rechts- und Kulturstaat hervorgehen, und da handle es sich vor allem um die Mitwirkung des Reichs an der Lösung der ganz Europa in Anspruch nehmenden sozialen Frage. Geschrieben nimmt Schönberg Stellung gegen das System des laissez faire, laissez passer und gegen die Meinung, daß die Sozialpolitik des Staates diesen mangelhaften Standpunkt zu akzeptieren habe. Er bestreitet nachdrücklich die Gleichheit des Eigentums und des Erwerbs auf der Basis der freien Konkurrenz und holt als bereits geltendes Axiom heran, daß die Freiheit des Einzelnen im Wirtschaftsleben ebenso wenig wie im übrigen Volksleben eine absolute, daß sie auch hier nur die faktische, d. h. gebundene sein kann: „Wohl ist für ein Kulturvolk, wie das unsere, die freie Bewegung der produktiven Kräfte fundamentale Voraussetzung der höchsten Entwicklung der volkswirtschaftlichen Produktion. Aber die höchste mögliche Produktion ist weder das einzige, noch das Hauptziel der Volkswirtschaft. Und jene Freiheit findet ihre naturgemäße und notwendige Grenze an dem Punkte, wo sie in Bezug auf die Erfüllung der humanen und ethischen Aufgabe der Volkswirtschaft in ihr Gegenteil umschlägt; wo sie nur persönliche Herrschaftsverhältnisse erzeugt oder schon vorhandene schärft, wo sie Mißstände für ganze Klassen der Gesellschaft hervorbringt, die weit ab von den Zielen des Kulturstaates liegen, die von der bedrängten und zu diesem Zweck sich frei organisierenden bürgerlichen Gesellschaft nicht befreit werden können. Diese Grenzlinien kann nur der Staat ziehen. . . er muß die faktischen Schranken setzen gegen den egoistischen, unethischen Einzelwillen.“ Auch auf dem Gebiete der sozialen Frage, und gerade hier, soll der Staat als „potenzierte Kraft der organisierten Gesamtheit“ sich bemühen, auch für die Zwecke der Volkswirtschaft als ein „wichtiges und wesentliches Kulturorgan“ erkannt werden. Schönberg stellt den Satz auf: „Für die praktische Wirtschaftspolitik muß als leitendes Prinzip festgehalten werden, daß als Recht und Pflicht des Kulturstaates ist, als Gesamtheit und Gesamtwille mit seiner Gesetzgebung und Verwaltung überall da in die Gestaltungen des wirtschaftlichen Lebens einzugreifen, wo durch seine Mitwirkung die Zwecke der Volkswirtschaft in einem höheren Grade, als durch die isolierten oder vereinzelten Einzelnen erreicht werden können.“

Weiter werden dann folgende Gedanken angeführt: „Jetzt gelte es in Hinblick auf die soziale Frage den Kulturstaat zur Wahrheit zu machen, den vielen Millionen, die von ihrer Hände Arbeit leben, eine materielle und soziale Existenz zu sichern, welche ihr Leben als menschenwürdiges, innerer heiliger Vorkriegung von der Bestimmung des Mensch-

sein entsprechendes Dasein erscheinen läßt.“ Aber die Wirklichkeit sei von diesem Ziele sehr weit ab; das Los der arbeitenden Millionen liege in unglücklichen Fällen in schreiendem Widerspruch mit den Minimalforderungen, die vom Standpunkte unserer heutigen Ethik an ein menschenwürdiges Dasein zu stellen seien; es kontrastiert in großem Maße mit dem Inhalt des Reiches der Persönlichkeit, das wir fortwährend als die Basis des Rechts- und Kulturstaates hinstellen, und es ist ein betrübender Sporn auf die hohe Kulturkritik unserer Zeit, deren wir uns so gern und mit Stolz rühmen.“ Die Besserung, und zwar die „schleunige, energische Besserung“ dieser Verhältnisse bezeichnet Schönberg für die moderne Gesellschaft und den Staat als „ein Gebot der sittlichen Pflicht wie des eigenen Interesses“ — der sittlichen Pflicht vor allem, „wenn anders die Forderungen der Ethik und das Streben nach dem Kulturstaat nicht bloße Phrasen zur Beschönigung und Verberickung der eigenen Existenz der herrschenden Gesellschaftsklasse bleiben sollen.“ Ein Gebot des eigenen Interesses, um zu verstehen, daß die ihres Rechtes und ihrer Kraft sich bemaßigende Arbeiterklasse zu gewaltsamer Erhebung gegen das Bestehende schreite. Schönberg ist überzeugt, daß es zum Gewaltkampf, zu einem sozialen Kriege von unberechenbaren Dimensionen und Folgen kommen muß, wenn Staat und Gesellschaft ihre Pflicht gegen die Arbeiterklasse nicht erfüllen.

Schönberg ging in seiner die Forderung einer gezielten Vertretung der Arbeiterinteressen beinhaltenen Kritik der sozialen Verhältnisse so weit, als ein Verteidiger der Grundlage der bestehenden Gesellschaftsordnung irgend gehen kann. Was er mit seinen weiterhin zu betrachtenden Vorschlägen erreichen wollte, ist: die Abmilderung der allmählichen und fortschreitenden Verringerung; stetige Verringerung des Maßes der Uebelstände, unter denen die Arbeiterklasse ohne ihre Schuld zu leiden hat, welche nur die Folge einer mangelhaften und ungenügenden Organisation der Gesellschaft und der Volkswirtschaft sind.“

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, den 6. Mai. Die heutige Sitzung des Reichstages war von wesentlicher Bedeutung durch die gestern begonnene zweite Beratung der Vorlage, betreffend die Entschädigung unzulässig Inhabittierter, ausgefällt. Die Vorlage der Regierung lautet, wie schon wiederholt ausgeführt, an dem Mangel, daß die in dem Entwurf vorgesehene Entschädigung nur an solche Personen gewährt werden soll, die im Strafverfahren freigesprochen oder durch Beschluß des Gerichts außer Verfolgung gesetzt sind, sofern nicht durch das Verfahren dargetan ist, daß gegen sie ein begründeter Verdacht vorliegt.

Im diesen Mangel zu beseitigen, hatten unsere Genossen in der Kommission diebischliche Vorschläge gemacht, die aber von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden sind. Immerhin hielten die Mitglieder der Kommission in erster Lesung eine nicht unerhebliche Verbesserung der Regierungsvorlage vor. Aber die Regierung ist jeder Abänderung der Vorlage abgeneigt, und drohte mit der Ablehnung, falls die Kommission bei ihren Vorschlägen beharren würde. Und sie weiß, daß sie sich das gestatten kann; es handelt sich ja nicht um agrarische Interessen; in allen anderen Fragen ist die Mehrheit des Reichstages nur zu leicht bereit, ein Loch zurückzulassen, insbesondere, wenn es sich um Reformen auf dem Gebiete der Strafrecht handelt. Die Kommission ist dem auch, was das leider schon öfter geschah, bei zweiter Lesung um und stellte den § 1 der Vorlage in der Fassung des Regierungsentwurfs wieder her. Um den § 1 wurde auch heute in der Hauptsache gekämpft. Nachdem zuvor von ganz mehreren Richtern der Gesellschaftsordnung und der Reichsgesetzgebungskommission sowie die zweite Lesung verschiedener Ueberzeugten über die Ausgabungen und Entnahmen des Reiches zur liegenden Rechnungsjahre erörtert worden, erhielt unser Genosse Stadthagen das Wort zur Begründung der von uns zu § 1 der Vorlage gestellten Abänderungsanträge. In einer vorzüglichen Rede wies er nach, daß die von uns beantragten Verbesserungen dringender notwendig seien, um zu verstehen, daß man zwei Klassen freigesprochener: 1. diejenigen, die den Anstand sich aus dem Verfahren ergeben habe, 2. diejenigen, die den Anstand nicht nachweisen könnten. Er gestand dann die Entschädigung und Verhaftung der Polizei und der Staatsanwaltschaft und bemerkte sehr treffend, wenn bekannt wäre, daß in anderen Ländern eine derartige Entschädigungspflicht des Staates noch nicht anerkannt sei, so jet ganz außer Betracht gelassen worden, daß in keinem Kulturstaate die Achtung vor der persönlichen Freiheit der Staatsbürger so gering sei, wie bei uns in Deutschland. Die Wege, die das Reichsgesetz eingeschlagen habe, seien geradezu gefährdend für das deutsche Volk, denn es habe durch diverse Entschädigungen die Bahn für die verächtlichen Tendenzen des Staates freier gemacht. Wenn man hier dem Staat eine höhere Verantwortlichkeit zu könne das nur gegenbringende Aufrechterhaltung der Konstitution, denen ja, wie er fasthast hinzusetzte, der Dolus schlie, da sie nicht wüßten, was sie täten. Auch den in Wittenberg schwebenden Prozeß zog er in seine Betrachtungen hinein, auf das Unbilligste in dem Verfahren hinweisend. Mit einem Wort: Die deutsche Justiz sah wieder einmal auf der Anklagebank.

Doch das Schicksal der Vorlage war längst entschieden; daran hätten Neben mit „Entschädigung“ nichts geändert. Der Staatssekretär Niederding konnte jedoch die Anträge der Kommission mit dem größten Aufsehen unter den Anwesenden nicht nur zu § 1, sondern auch die zu den übrigen Paragraphen gestellten, wurden konsequent von der Mehrheit des Hauses niedergebittet. Gelegentlich der Beratung des § 2 der Vorlage wurden vom Genossen Franzme die dort aufgenommenen vagen Begriffe der Fahrlässigkeit und des Verstoßes gegen die guten Sitten beleuchtet und kritisiert. Genosse Stadthagen hatte dann noch wiederholt Gelegenheiten, in die Spezialkommission einzugreifen und unseren Standpunkt im einzelnen darzulegen. Die Vorlage wurde hierauf mit

einer kleinen Ergänzung zu § 4, nach den Kommissionsbeschlüssen, in zweiter Lesung angenommen.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages hat zur dritten Lesung des Entwurfs die folgende Resolution eingebracht, in welcher die Minderheitsforderungen gestellt werden zur Befreiung der entlassenen Gefangenen und Strafanstalten:

Der Reichstag wolle beschließen: Der Herr Reichsminister zu eruchen — unbeschadet der Vorlegung eines Reichs-Strafprozess-Gesetzes — bei den verbundenen Regierungen dahin zu wirken, 1. daß in den Gefängnissen und Strafanstalten schleunigst Maßnahmen getroffen werden, welche geeignet sind, die rechtzeitige Feststellung von körperlichen und geistigen Erkrankungen der Gefangenen sowie die Hilfsleistung in Erkrankungsfällen zu sichern; 2. daß die Verhängung von schweren Disziplinarstrafen unter Rücksichtnahme auf die Lebenslage der Gefangenen und die in den Gefängnissen und Strafanstalten verhängten Disziplinarstrafen vorzuziehen sind.

Zur dritten Lesung des Entwurfs hat das Zentrum eine Resolution eingebracht, welche den Reichstageseruchen will, den Reichstag in der Lebenslage der Arbeiterverhältnisse in der Marineverwaltung eine eingehende Nachprüfung zuzulassen, in welcher die Arbeitszeit und der Arbeitslohn im Hinblick auf die bestehenden Lohnverhältnisse für die einzelnen Arbeitszweige unter Berücksichtigung der Lebensumstände und des Alters- und Lebensunterhaltsverhältnisses hangelgt und die gewöhnliche Sonntagsruhe ersichtlich gemacht wird.

Die bessere Sicherung des Wahlgeheimnisses durch den Jollerraum und die Wahllokale ist in den förmlichen Vorarbeiten, zumal wo die Jänner das Regiment führen, vielfach dadurch bereit worden, daß die Jollerraum in der Urne sorgfältig aufeinander geschichtet wurden, so daß bei der Auszählung an der Hand der Abstimmungslisten und einer besonders gefälligen Weise über die Reihenfolge der Abstimmung genau festgestellt werden konnte, wie jeder einzelne Wähler gestimmt hat. Die Wahlprüfungskommission des Reichstages, die bei der Prüfung der Wahl des Abg. Stöckmann in Pönnitz sich zum ersten Mal mit einem solchen Proteste zu beschäftigen hatte, hat nun prinzipiell dahin entschieden, daß dieses Verfahren als eine Verletzung des Wahlgeheimnisses sich darstelle, die die Wahlprüfung in dem betreffenden Wahlbezirk ungültig mache. Das ist eine durchaus selbstverständliche Entscheidung. Aber sie genügt nicht, um den Umfang der Jollerraum zu steuern. In dem Verfahren liegt eine bewusste und absichtliche Verletzung des Wahlgeheimnisses, die als solche strafbar und nach dem Reichsrecht strafbar ist, muß deshalb auch nach dem Reichsrecht strafbar sein, und die betreffenden Wählerstrafen sind dem Reichstageseruchen zu stellen. Es wird Sache der Wahlprüfungskommission und des Reichstages sein, die unethische Verletzung dieser Wahllokale von der Regierung zu fordern.

Wahlproteste ohne Zeugenaugen sind wertlos. Das hat sich wieder bei der Prüfung der Wahl von Munsen (Pönnitz) in Danzig gezeigt, die am Donnerstag der Wahlprüfungskommission vorlag. Bei der Hauptwahl erhielt Munsen 7672 Stimmen, Bartel (SPD) 6070, Zentrum 3922, Konradbräuer 3257, Biele 440; bei der Stichwahl Munsen 11 993, Bartel 7417 Stimmen. Gegen die Wahl war von sozialdemokratischer Seite ein Protest eingelegt, der die Jollerraum in allen Wahlbezirken für ungenügend gehalten wurde. Außerdem sei von einigen Wahlvorständen das Wahllokal bei Auszählung der Stimmen geschlossen worden. Da aber in dem Protest kein Beweis für diese Thesen angegeben waren, wurde er von der Kommission für nicht begründet und die Wahl für gültig erklärt.

Die Sammelpolitik in Frankfurt-Lebn ist als latente Gefahr betrachtet. Wähler, Antisemiten und Christlichsozialisten, die zusammen die „Wirtschaftliche Vereinigung“ im Reichstage bilden, machen nicht nur die „Deutsche Tageszeitung“ zum gemeinsamen Kandidaten, sondern auch die „Vollkommen auf dem Boden des Bundes der Landwirte stehen“, und damit dem Reichstageseruchen die Kandidatur nach sich. Die Kandidatur muß jedoch als auffällig bezeichnet werden. Die Vertrauensmänner des Bundes der Landwirte werden morgen zur Kandidaturfrage Stellung nehmen. Welche Unterstützung sie angeht, die Sachlage treffen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel. In die Kandidatur für Herrn v. Jagowitz ist bereits eingetreten worden; sie soll mit aller Energie betrieben werden. Wir machen hier Hehl daraus, daß wir die Auffassung dieser Kandidatur mit Freuden begrüßen, weil wir der Meinung sind, daß durch sie der Sieg der Sozialdemokratie in der Hauptwahl verhindert wird. Voraussetzung der endgültigen Befreiung des sozialdemokratischen Kandidaten ist allerdings, daß die Kandidatur für die beiden bürgerlichen Kandidaten so frühzeitig wird, daß ein aufrechtiges und ernsthaftes Zusammengehen bei einer etwaigen Stichwahl nicht von vornherein in Frage gestellt wird.

Die antisemitische „Staatss.-Ztg.“ versichert, daß von den Wählern und Antisemiten mit dementsprechend bis zum Wahltage in Frankfurt a. O. Lebn noch etwa hundert Versammlungen für den Herrn von Jagowitz abgehalten werden sollen, so daß Aussicht sei, ihn mit dem Sozialdemokraten in die Stichwahl zu bringen. In seiner Wahlrede erklärte Generalmajor v. Jagowitz, daß er das Programm der antisemitischen Reformen durchzuführen beabsichtige. Er hat aber andere antisemitische Kandidaten die Segel streichen müssen.

Die „Kreuzzeitung“ erklärt gegen die antisemitische Kandidatur v. Jagowitz, sie könnte, unter den obwaltenden Umständen nur bedeuten, daß durch die Auffassung einer Sonderkandidatur manche konservativ gerichteten Wähler vor eine schwere Gewissensfrage gestellt werden. Das konservative Organ nennt die Sache als „eine Verleumdung“, die nicht nur zu werden, der von ihrem Parteivorstand im Wahlfest ausgehenden Parole zu leisten, für Wähler zu tun können. Die Liberalen und Agrarier und Antisemiten können also ihre Kräfte messen. Jedoch: der kluge Mann hat dort! Darum will man den Wahlkampf „anständig“ führen, um sich zur Stichwahl zum Zusammengehen zu können.

Frauenwahlrecht für die Kaufmannsgerichte. Sechzehn Vereine weiblicher Angestellter haben den Reichstagesabgeordneten eine Denkschrift

überreicht, in der unter Bezugnahme auf verschiedene Urteile, die den Frauen das Wahlrecht zu den Kaufmannsgerichten nicht zugebilligt wollen, gebeten wird, es beim Beschluß der Kommission zu belassen und den weiblichen Handelsgesellschaften das Wahlrecht zu geben. Sollte aber unser altes Wahlrecht die endgültige Entscheidung über die Gebildeten nicht finden, bitten wir um Ablehnung des ganzen Gesetzes.“

Ein „Vaterunseln“ für den Kreuzer „Berlin“ haben die Berliner Stadtbekanntmachungen am Donnerstag in gleicher Sitzung veröffentlicht. Der „Vaterunseln“ berichtet darüber: Magistrat und Stadtbekanntmachungen haben schon gleich nach der Taufe dieses Kreuzers zu verstehen gegeben, daß sie die Taufe des Namens „Berlin“ als eine besondere Ehre betrachten. Sie wollen aber ein überiges tun und auch durch die Tat beweisen, daß sie solche Ehre nach Gebühr zu würdigen wissen. Der Magistrat schlägt vor, M. 5000 herzugeben, damit daraus ein „Schmuck- und Schaulust“ für das Schiff, etwa für die Offiziers- oder Mannschaftsräume beschafft werden kann. Von sozialdemokratischer Seite wurde beantragt, über diese M. 5000-Spende in öffentlicher Sitzung zu verhandeln, doch zog die Mehrheit die Frist aus der Öffentlichkeit zurück. Die M. 5000 wurden dann, nachdem von sozialdemokratischer Seite Ablehnung gefordert worden war, von den Freisinnigen bewilligt. Die Berliner Gemeindefürsorge haben vor Jahren mit einer erheblich kostspieligeren Summe die Einführung der im Entwurf vorgesehenen Tautüren für die Ausstattung des Kreuzers. Auch in der Frage der Verrechnung der öffentlichen Mardate, die bisher den Gesamtschatz des Kreuzers bildete, ist endlich eine Einigung erzielt worden. Nach dem Beschluß des Ausschusses soll die Zweite Kammer künftig aus 60 statt bisher 50 Abgeordneten bestehen. Unter Aufrechterhaltung des bisherigen Privilegiums eigener Abgeordneter für die freien Städte Alsted, Wingen und Friedberg hätte hiernach einschließlich dieser Stadt bisher 10 künftig 14 Abgeordnete auf die Städte zu entfallen, während Stadt Leinitz 40, in Zukunft 46 landliche Wahlbezirke angehört. Die Wahlprüfungskommission hat die Städte 24 Abgeordnete (4 mehr als bisher), und das Land 19 Abgeordnete; die Provinz Oberpreußen 18 Abgeordnete (2 mehr als bisher), und zwar die Städte 4 (Gießen 2, Welsch 1 und Friedberg 1), die landlichen Bezirke 14 Abgeordnete; die Provinz Niedersachsen 18 Abgeordnete (auch 4 mehr als bisher), und zwar die Städte 6 (Münch 2, Wörms 2, Wingen 1) und das Land 12 Abgeordnete erhalten. Es bleibt jetzt noch die Einleitung der drei Provinzen in die neuen Wahlbezirke. Hierfür liegen schon schon Vorarbeiten vor. Der Ausschuss wird in den nächsten Tagen diese Einleitung beschließen.

Damit ist die Reform jedoch noch nicht definitiv gesichert. Auch der vorige Landtag hat im Ausschuss die Einigung über die prinzipielle Seite der Reform gefunden und diese dort festgestellt, nachdem er sich etwa anderthalb Jahre Zeit gelassen hatte, nicht durchzuführen, weil die Abneigung einer Reihe landlicher Abgeordneter gegen die Erhöhung der Mandatsziffer der Städte das Zustandekommen der erforderlichen Zweidrittelmehrheit verhinderte. Man hat jetzt den Abgeordneten zugesichert, auch den Landlichen mehr Abgeordnete zuzugewinnen, wodurch natürlich der den Städten zuzehende größere Einfluß wieder eingeschränkt wird. Stimmt diesmal eine Zweidrittelmehrheit über weiten Raum zu, so ist noch der Widerstand der Freien Kammer zu überwinden.

Zwei sozialdemokratische Interpellationen standen am Donnerstag in der hiesigen zweiten Kammer zur Verhandlung. Die erste betrifft die Ausweisung russischer Studierende; die zweite lautet: „Welche Gründe veranlassen die Regierung, Ausweisung an die Westküste zu erlassen, um russische Staatsangehörige, welche aus einem anderen Bundeslande ausgewiesen wurden und in Baden Wohnung nehmen wollen, hier sofort auszuweisen (Gefahr des Ministeriums des Innern Nr. 908 vom 9. Januar 1902)? Und welche Gründe waren insbesondere maßgebend, die Westküste für sich selbst aus Preußen auszuweisen, um russische Studierende zum Zwecke eventueller fortgesetzter Ausweisung, nach ausdrücklich aufmerksamer Beachtung (Gefahr des Ministeriums des Innern Nr. 16664 vom 14. April 1904)?“

Genosse Eichhorn begründete die Interpellation und kritisierte scharf das Verhalten Preußens, das nichts als Züchtung gegen Ausland sei. Baden solle diese unwürdige Kreiererei vor Ausland nicht mitmachen. Der letztere Ausdrück brachte ihn einen Ordnungsruf ein. Minister Schenkel erklärte, daß die Ausweisung sich auf die russischen Studenten bezogen habe, die von den preussischen Behörden wegen ihres Verhaltens ausgewiesen worden seien. Die Ausweisung stütze sich auf die Normen des Völkerrechts und auf den § 4 des Aufenthaltsgesetzes und sei angeordnet, um den Zweck der preussischen Ausweisung nicht zu verletzen. Jede Regierung habe die nationale Pflicht, solche Elemente auszuweisen. Sie erhalte damit nur die Würde der Solidarität ihrer politischen Interessen. Das Ministerium des Innern habe dabei mitgewirkt. Er behaupte aber auch, daß diese Interpellation eingebracht worden sei, denn sie stütze sich auf ministerielle Aktenstücke, die auf widerrechtliche, strafbare Weise in die Hände der Interpellanten gekommen seien. Abg. Enderby (Dem.) erklärte namens seiner Fraktion, daß ihn die Antwort des Ministers in keiner Weise befriedigt habe. Es liege ein gewisses System darin, russische Studenten, die von Preußen als als Unwürdigen bezeichnet worden seien, mit allen möglichen Schikanen zu verfolgen. Die Ausweisung entsetze weder der Gerechtigkeit, noch dem geschichtlichen Verstand. Nationalliberale und Zentrum liegen durch ihre Vertreter, Wiffen und Giffenbach, ihre Zustimmung zur Ausweisungspraxis erklären. Etwas Anders konnte man von ihnen nicht erwarten.

Die zweite Interpellation betraf die Verbote der Arbeitervereine, die vom Genossen Schenkel begründet wurde. Er wies darauf hin, daß im benachbarten Württemberg die Arbeitervereine erlaubt seien. Die Sozialdemokratische Fraktion habe und verlange das gleiche Recht wie die anderen Gesellschaften. Es läge nahe, daß als die Regierung solche Verbote nur erlasse, um die Arbeiter zu unbilligen Bedingungen zu zwingen. Der Präsident rügte diese Bemerkung als Unterbrechung. Minister Schenkel erklärte, daß der Verbot der Unmüge durch einzelne Bezirksämter im Einklang stehe mit den bestehenden Vorschriften und

Mahnahmen der Regierung, die zurückzuführen sein Anlaß vorliege. Seit dem Verbot der Arbeiter seien derartige Demonstrationen nicht gestattet worden. Die Sozialdemokratie habe auch nichts durch eine Beschwerde über diese abweichenden Standpunkte eine Entschädigung des Verwaltungsgerichts herbeizuführen gehabt. Der Minister rügte ein internationales Klassenfeind, der den Klassenhass über und das nationale Gefühl erschüttere, und wenn die Regierung Ausnahmestimmungen treffen, so dürfe man nicht verlangen, daß es sich um eine Ausnahme handele, die im Interesse der Nation eine Ausnahme stelle. So lange die Partei ihren jetzigen Charakter behalte, werde die Regierung an diesen Verbots erklären. Der Zentrumsvorstand hat in dieser Frage nicht teilen zu können. In dem Verbot der Unmüge könne er kein wirksames Mittel der Bekämpfung erkennen; das Verbot widerspreche auch den gesetzlichen Bestimmungen. Abgeordneter Wiffen (SPD.) erkannte die Wichtigkeit des Verbotens der Regierung an, nur in der Frage der Zweckmäßigkeit gelte seine, die nationalliberale Partei auszuweisen. Abg. Enderby erklärte, daß der Verbot weder gesetzlich zu rechtfertigen, noch aus Zweckmäßigkeit anzuempfehlen sei. Es habe auch etwas Unbilliges in dem Verbot zu bestehen, die in benachbarten Württemberg gestattet seien. — Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Lehmann, Kutz und Schürer wurde die Interpellation für erledigt erklärt.

Der Minister hat also angegeben, daß es sich um Ausnahmestimmungen handele, b. h. daß die Regierung die Gleichheit vor dem Gesetz verletze, um der Sozialdemokratie zu verzeihen, was andere geschehen ist. Seine Verwahrung, daß die Arbeiter den Klassenhass schüre und das nationale Gefühl erschüttere, zeigt dabei, daß er von dem gebührenden Inhalt der Arbeiter keine Ahnung hat, oder nur aus Verlegenheit um eine Begründung seiner Maßnahmen zu solchen Aussagen greift. Wenn die Sozialdemokratie eine „Ausnahmestimmungen“ im Staat einmündet, so nicht durch ihre Schuld, sondern weil die Regierung und Behörden ihr nicht das gleiche Recht zugehen wollen.

Warenhäuser in Braunschweig. Der Magistrat der Stadt Braunschweig hat den Stadterordneten eine Vorlage zum Zweck der Erhebung einer städtischen Warenhäusersteuer vorgelegt. Die Vorlage ist auf das Landtagssitzung am 28. März 1904, will folgende gewerblichen Unternehmungen zu einer besonderen Umlage herangezogen werden: Großbetriebe des Kleinhandels nach Art der Warenhäuser, Abzweigungen, Vertriebsstellen, Ausverkaufsstellen und Abnahmestellen und Zweiggeschäfte auswärtiger Firmen, die geeignet erscheinen, die in Braunschweig ansässigen Betriebe des Kleinhandels erheblich zu benachteiligen. Auf Produktionen der in Braunschweig ansässigen Betriebe des Kleinhandels ist die Steuerung nicht.

Als das Landtagssitzung im Landtag zur Beratung stand, wurde von den Vertretern der Stadt Braunschweig die Ablehnung gegen die Steuer und gegen die Erhebung derselben beantragt und erklärt, daß die Steuer die Stadt Braunschweig nicht zu haben sei. Die Regierung ließ damals erklären, im Falle der Ablehnung einer Unterstellung der Konsumvereine und Genossenschaften unter die Steuer, werde die Erhebung der Steuer auf diese Vereine durch Landtagssitzung durchgehen. Ob sie nun in diesem Sinne wird vorgehen wollen, muß sich bald zeigen.

Das Strafverbot der Arbeiterbewegung ist im Monat April mit 3 Jahren 6 Monaten und 8 Wochen Gefängnis und M. 1970 Geldstrafe befristet worden.

Im englischen Oberhaus leitete am Donnerstag Lord Spencer die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Lage in Mazedonien. Newton erklärte, die Abgeordneten hätten keine Fortschritte bei der Ausführung der Reformen gemacht und schlägt die Berufung einer internationalen Konferenz vor. Marquis of Lansdowne erklärte, man habe nur zu viel Gründe, sich über die Fortschritte der Reformen unklar zu fühlen; falls die Durchführung der Reformen nicht beschleunigt werde, dürfe man vor sehr ernstlichen Bedenken fürchten. Das stichhaltig-bulgarische Abkommen werde nachdrücklich ein nützliches Ergebnis haben. Was den Vorbehalt anwies, betraf, fragte er, ob Newton sicher sei, im Falle des Zulassens eines internationalen Konferenzen man einer befriedigenden Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten nahe sein werde. Von allen Parlamentariern, die jenes befragte Land überfallen könnten, würde keine größer sein als der Zulassens einer Konferenz, die aus einanderbedingte, ohne ein Mittel entbehrt zu haben, was der bestehenden Sachlage ein Ende machen würde. Was die Zivilagenten angeht, so behaupte er, ihre Erolge nicht mit beruhigenden Nachrichten, als Newton gebraucht habe, beizubringen zu können. Die Regierung werde fortarbeiten, allen möglichen Einfluß zur Beschleunigung der Reformen auszunutzen.

Als verunglücktes Experiment stellt sich immer mehr das englische Gesetz heraus, nach dem die ausländischen Waren mit dem Ursprungsbezeichnung versehen müssen. Die Ursprungsbezeichnung des Auslands sind nicht immer „billig und schlecht“ und der Vermerk „Made in Germany“ oder „Made in France“ wurde häufig genug zu einer löstlichen Marke für ausländische Firmen. Nun ist am 2. Mai im Parlament ein Antrag gestellt worden, den 16. Artikel des Gesetzes über die Handelsmarken abzuändern, daß in Zukunft alle fremden Fabrikate nur die Bezeichnung „Imported“ oder „Made abroad“ zu tragen haben, die Angabe des Ursprungslandes aber fortzufallen.

Zur Verlesung des italienischen Exministers hat sich endlich, wie am Donnerstag der Präsident der italienischen Kammer mitteilte, die Staatsanwaltschaft angeschlossen. Der Antrag der Staatsanwaltschaft wurde der Untersuchungskommission für die Angelegenheit Italiens überreicht. Der Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, den Bericht über den Antrag auf Unterbrechung zur gerichtlichen Verlesung Italiens, sowie den Bericht der Untersuchungskommission über die Angelegenheit Italiens selbst am 7. Mai zu beraten. Der Bericht über die Verlesung der Angelegenheit des ehemaligen Untersuchungsministers Italiens eingeleitete Kommission stellt fest, daß Unregelmäßigkeiten vorgekommen seien, für die Italiens nicht nur die moralische sondern auch die strafrechtliche Verantwortung zuzufallen. Demgemäß schlägt der Bericht vor, die Angelegenheit der Justizbehörde zu überweisen, die allein zuständig sei, die Angelegenheit zu prüfen.

Der strafliche Arm der Gerechtigkeit kommt aber zu spät. Italiens inzwischengestrichelt.

Die wirtschaftliche Krise in Russland nimmt immer bedrohlichere Gestalt an. Der Hunger klopft an die Türen der Armut; die Schergen des Zarenismus ver-